



Stadt **CHEMNITZ**

Beschlussvorlage Nr. B- 171/2007

an den Stadtrat

zur Sitzung am 18.07.2007

Offenlegung gemäß § 39 (1) SächsGemO

innerhalb der Sitzung

außerhalb der Sitzung vom _____ bis _____

Widerspruch ja nein

Eilentscheidung der OB gemäß §52(3) SächsGemO am _____

Einreicher:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO				
Dezernat I/Amt 40	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO				
Gegenstand:					
Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte zur Lernförderung der Stadt Chemnitz (BALC)					
Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Vorlage geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1. Schulausschuss	27.06.2007				
2. Behindertenbeirat	12.07.2007				
Beschlussvorschlag:					
Der Stadtrat beschließt					
1. die Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte zur Lernförderung der Stadt Chemnitz (BALC) gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen,					
2. die Verlegung des Unterrichtes an die drei Schulen zur Lernförderung mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 und					
3. die Nutzung von Ausstattungen des BSZ für Technik II, des BSZ für Technik III und der G.-Weerth-Mittelschule durch die Schulen zur Lernförderung für die Fächer Arbeitslehre und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH).					

Unterschrift

Begründung:

1. Aufhebung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte zur Lernförderung der Stadt Chemnitz (BALC)

Das Gebäude der BALC wird bereits seit 1986 für den Unterricht von Schülern zur Lernförderung erst als Polytechnisches Zentrum später als Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte genutzt.

Bereits seit einigen Jahren gab es Überlegungen, den Unterricht auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes zu verlagern.

Sieben Unterrichtsräume werden zurzeit genutzt. Die drei Unterrichts- und Gruppenräume im Dachgeschoss mussten durch die Feuerwehr auf Grund des fehlenden zweiten Fluchtweges und der Holztreppe gesperrt werden.

Mit der Verlagerung des Unterrichtes an die Stammschulen und an Partnerschulen sollen die Unterrichtsbedingungen qualitativ verbessert werden.

BALC-Ist-Zustand:

Nutzung	Größe	Vorbereitungsräume	Bemerkungen
	in m ²		
FR Keramik	47,7	6,0	
Brennraum	12,0	-	
FR Heimwerken	59,5	12,2; 4,5; 4,9	
FR Bau/Maler	47,7	8,2; 12,1 ;2,1	
FR Gartenbau	51,0	12,1	Gewächshaus
FR Elektrotechnik	47,5	6,7; 10,5	
FR Holzwerkstatt	59,6	4,8; 12,2	
GR Berufs- und Arbeitswelt	47,7	-	FR Informatik mit im GR (FR im DG gesperrt)
Werkstatt Schweißen	11,6	-	

Im Dachgeschoss befinden sich Lagerräume.

Konsequenzen bei Weiterführung der BALC:

Dach-, Fassadensanierung	
und der komplette Innenausbau	1.426.000 € (Stand 2002)
Bewirtschaftungskosten in Höhe von	25.800 € (Stand 2006)
Kosten der Schülerbeförderung von	4.700 € (Stand 2006)
Arbeitsplatzkosten: Schulhausmeister	17.400 € (Stand 2006)
Hausmeistergehilfe	41.750 € (Stand 2006)
Sekretärin	22.500 € (Stand 2006)

Die BALC wird als selbstständige juristische Einheit gemäß § 24 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) zum Ende des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Das Gebäude an der Annaberger Straße wird aufgegeben.

Mit dem Stadtratsbeschluss B-205/2003 vom 07.05.2003 stimmte die Stadt Chemnitz im Rahmen der Stellungnahme zur beabsichtigten Genehmigung der Schulnetzpläne aller Schularten der Stadt Chemnitz durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) -Anhörung- dem Erhalt der BALC zu.

Mit der Aufhebung wird der genannte Beschluss B-205/2003 geändert.

Der Beschluss bedarf gemäß § 24 Absatz 3, Satz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 Nr. 1 SchulG der Zustimmung des SMK.

2. Verlagerung des Unterrichtes

Der Unterricht in den Fächern Arbeitslehre und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) wird mit Beginn des Schuljahres 2007/08 an die Schulen zur Lernförderung verlagert.

Damit können die Bildungs- und Erziehungsaufgaben besser umgesetzt werden. Die Arbeit im Förderschwerpunkt Lernen und die Umsetzung der individuellen Förderpläne der Schüler werden effektiver. Der fachübergreifende Unterricht ist an den Stammschulen besser umsetzbar.

Berufsvorbereitung und -orientierung sind Hauptschwerpunkte des Faches Arbeitslehre. Mit dem Unterricht an beruflichen Schulzentren sollen die Schüler Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder erhalten. Sie lernen bereits die modernen Ausbildungsstätten der Stadt Chemnitz kennen. Den Schülern kann in der Praxis gezeigt werden, welche Anforderungen sie für die verschiedenen Ausbildungsberufe erfüllen müssen. Es wird eine neue Qualität des Unterrichtes erreicht.

2.1. Raumbedarf

(laut Musterraumprogramm für Schulen zur Lernförderung)

Schule	benötigte Fachräume	davon bereits vorhanden
Schule Altchemnitz		
Schule zur Lernförderung	naturwissenschaftlicher UR	X
	textiler Werkraum	X
	Werkraum	X
	Maschinenraum	fehlt
	Hauswirtschaftsraum	X
	Musik und Rhythmikraum	X
	FR Informatik *	X
	kombinierter FR Arbeitslehre **	fehlt

Schule	benötigte Fachräume	davon bereits vorhanden
Friedrich-Fröbel-Schule Schule zur Lernförderung	naturwissenschaftlicher UR	X
	textiler Werkraum	X
	2 Werkräume	X
	Maschinenraum	fehlt
	Hauswirtschaftsraum	X
	Musik und Rhythmikraum	X
	FR Informatik *	X
Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“	2 kombinierte FR Arbeitslehre **	fehlt
	naturwissenschaftlicher UR	X
	textiler Werkraum	X
	2 Werkräume	X
	Maschinenraum	fehlt
	Hauswirtschaftsraum	X
	Musik und Rhythmikraum	X
FR Informatik *	X	
2 kombinierte FR Arbeitslehre **	fehlt	

* FR im Musterraumprogramm nicht vorgesehen, Einrichtung laut neuer Lehrpläne für Grund-, Mittel-, Förderschulen und Gymnasien mit fächerübergreifendem Einsatz von Computern

** FR im Musterraumprogramm nicht vorgesehen, Einrichtung nach den neuen Lehrplänen **Arbeitslehre** und den Lehrplänen **WTH** für den Hauptschulabschluss unter der Beachtung der „Sicherheitsfestlegungen und Ausstattungshinweise für Fachräume im Profildbereich der Mittelschulen“ des Comenius-Instituts

Laut Prüfung des Hochbauamtes gibt es keine wirtschaftlich vertretbaren Lösungen, vorhandene freie Räume an den Schulen zur Lernförderung für die Fächer Arbeitslehre und WTH auszubauen.

2.2 Kooperationsbeziehungen

Für die Umsetzung des Unterrichtes werden Schulpartnerschaften zwischen

der Schule Altchemnitz, Schule zur Lernförderung

und dem BSZ für Technik III,

der Friedrich-Fröbel-Schule, Schule zur Lernförderung

-Richard-Hartmann-Schule-,

und dem BSZ für Technik II,

dem Förderzentrum zur Lernförderung

„Johann Heinrich Pestalozzi“

-Handwerkerschule- und
und der Georg-Weerth-
Mittelschule

initiiert.

Mit den Kooperationen soll die Sachausstattung der Partnerschulen für die Fächer Arbeitslehre sowie WTH genutzt werden.

Auf Grund der günstigen Wegebeziehungen

Schule Altchemnitz, Schule zur Lernförderung	→	BSZ für Technik III	140 m
Friedrich-Fröbel-Schule, Schule zur Lernförderung	→	BSZ für Technik II	1100 m
Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“	→	G.-Weerth-Mittelschule	650 m

sind Kooperationen möglich und sinnvoll, Unterrichtswegekosten entstehen nicht, da alle drei Partnerschulen fußläufig erreichbar sind.

Es sollen zwischen den Partnerschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, die unter anderem den Umfang des Unterrichtes enthalten, der an der Partnerschule abgesichert werden kann (siehe Anlage 2).

3. Personelle Auswirkungen der Aufhebung BALC

Gegenwärtig ist am BALC folgendes städtisches Personal beschäftigt:

- 1 Schulsekretärin
- 1 Schulhausmeister
- 1 Hausmeistergehilfe

Mit der Aufhebung der BALC und der Verlegung des Unterrichtes an die Schulen zur Lernförderung entfällt die Stelle für eine Sekretärin mit 0,375 AE. Analog gilt das für die Stelle des Hausmeistergehilfen, da das Objekt nicht nachgenutzt wird und damit nicht in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes verbleibt.

Die Stelleninhaber werden umgesetzt.

Das Arbeitsverhältnis des Schulhausmeisters endet am 30.06.2007 mit Ablauf der Ruhephase der Altersteilzeit.

4. Finanzielle Auswirkungen der Aufhebung BALC

Bis zum Ausscheiden des Schulhausmeisters aus dem Arbeitsprozess fallen für diese Stelle, unabhängig vom Termin der Schließung der BALC, die aufgeführten Personal- und Verwaltungskosten an, Sachkosten entstehen nicht mehr.

Die aufgeführten Einsparungen von Arbeitsplatzkosten für die Schulsekretärin und den Hausmeistergehilfen in Höhe von insgesamt 64.300 € sind Einsparungen von Personalkosten innerhalb des Schulverwaltungsamtes

Für das Schulgebäude der BALC erfolgt keine schulische Nachnutzung. Das Objekt soll aus der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes abgegeben werden.

Für die Sicherung des Gebäudes und für die Außenanlagen sind bis zur Vermarktung Sachkosten für eine Hausmeisterfirma einzustellen.

Anlage 1 zu B- 171/2007 Seite 5

	Planung Ausgaben	2006	2007	Haushaltsstelle
1	Transport von Ausstattungen, Lehrmitteln vom BALC an die Schulen zur Lernförderung	-	3.500 €	27400.65810
2	Entsorgung	-	3.500 €	27400.54000
	Zwischensumme einmalige Kosten	-	7.000 €	-
3	Betriebskosten BALC	25.800 €	15.000 € (für 7 Monate)	27400.50000 - 54400
4	Arbeitsplatzkosten Schulsekretärin 0,375 AE	22.500 €	13.100 € (für 7 Monate)	27400.49000
5	Arbeitsplatzkosten Hausmeister 0,5 AE bis 30.06.07 Hausmeistergehilfe 1,0 AE	17.500 € 41.800 €	8.700 € (für 6 Monate) 24.400 € (für 7 Monate)	27400.49000
6	Unterrichtswege- kosten	4.800 €	2.800 € (für 6 Monate)	27400.59400
7	Sachkosten Hausmeisterfirma	-	800 € * (ab August)	-
	Ausgaben Gesamt	112.400 €	71.800 €	-

	Einsparungen	2007	2008	Haushaltsstelle
1	Arbeitsplatzkosten: Schulsekretärin	9.400 €	22.500 €	27400.49000
	Hausmeistergehilfe	17.400 €	41.800 €	27400.49000
2	Betriebskosten	10.700 €	25.800 €	27400.50000 - 54400
3	Unterrichtswege- kosten	1.900 €	4.700 €	27400.59400
	Einsparungen Gesamt	39.400 €	94.800 €	-

* im Folgejahr 2000,00 €

Kooperationsvereinbarung

zwischen Berufliches Schulzentrum für Technik III
- Richard – Hartmann - Schule
Annaberger Straße 186 – 188
09120 Chemnitz

und Schule Altchemnitz
Schule zur Lernförderung
Schulstr. 2
09125 Chemnitz

Ziele der Vereinbarung

- Förderung von Sozialisation, Integration und Toleranz zwischen behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen
- Verbesserung von Berufsvorbereitung und Berufswahl lernbehinderter Jugendlicher durch Nutzung des berufs begleitenden Schulortes
- Erweiterung von Erfahrungs- und Experimentierräumen lernbehinderter Jugendlicher durch Einbeziehung des Berufsfeldes Metalltechnik in den Unterricht im Fach Arbeitslehre

Vertragsgegenstand

Durchführung des Unterrichts im Fach Arbeitslehre im Berufsfeld Metalltechnik für die Schülerinnen und Schüler der Schule Altchemnitz in den Räumlichkeiten des Beruflichen Schulzentrums für Technik III

Zusammenarbeit bei Projekten die in besonderem Maße den Übergang von Schule – Beruf fördern

Klärung von Kompetenzen

Konkrete Absprachen zur Umsetzung werden in Vorbereitung des jeweiligen Schuljahres nach Klärung der organisatorischen Aspekte getroffen.

Termine

Beginn mit dem Schuljahr 2007/2008
Beratungen nach Absprache der Schulleitungen

Chemnitz, 08. Mai 2007

Herr Kießling
Schulleiter des
Berufliches Schulzentrum für Technik III

Annett Goerlitz
Schulleiterin der
Schule Altchemnitz

Friedrich-Fröbel-Schule

Schule zur Lernförderung

Reichsstraße 45

09112 Chemnitz



Stadt Chemnitz
Schulverwaltungsamt
Amtierender Amtsleiter, Herr Näther
Bahnhofstraße 53 (Moritzhof)
09111 Chemnitz

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausapparat	Unser Zeichen	Datum
			40/Mü-Ett	10.05.2007

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Beruflichem Schulzentrum für Technik II – Handwerkerschule (BSZ II), dem Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte für Lernbehinderte der Stadt Chemnitz (BALC) und der Friedrich-Fröbel-Schule (FFS)

1. Ziele und Inhalte

Das Fach Arbeitslehre der Schule zur Lernförderung führt die Schüler in die Arbeits- und Wirtschaftswelt mit ihren technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen ein. Es wird die Einsicht gefördert, dass menschliche Arbeit die materielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben schafft.

Dazu gehört auch lt. Lehrplan „das Entwickeln motorischer Fähigkeiten sowie handwerklicher und technischer Fertigkeiten“.

Das Unterrichtsfach wurde zur Verwirklichung dieser Ziele im BALC umgesetzt, weil diese Schule über Werkstätten zu den vorgegeben Lehrplanthemen verfügte.

Diese Bedingungen sind aber nicht mehr gegeben.

Die Friedrich-Fröbel-Schule hat nur 2 Räume für den Werkunterricht der Klassen 1- 6, ein Hauswirtschafts- und ein Computerkabinett sowie einen Schulgarten.

Aus diesem Grund wurden zu Beginn des Jahres 2007 von der Bildungsagentur Chemnitz, dem Schulverwaltungsamt der Stadt und Schulleitern der betroffenen Schulen neue Lösungen angeboten.

Für unsere Schüler soll der AL-Unterricht in das Berufsschulzentrum für Technik II verlagert werden.

Am 27.03.2007 fanden eine Begehung der dortigen Räume und eine Vorabsprache zu organisatorischen Problemen zwischen den 3 Schulleitern statt.

Als Ergebnis soll diese Kooperationsvereinbarung alle inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte für das Schuljahr 2007/08 regeln.

2. Rahmenbedingungen und Absprachen

Folgende Klassen werden ab Schuljahr 2007/08 im BSZ unterrichtet:

2 Klassen 8 (2 Gruppen mit 6 Std. pro Woche):	12 Std.
2 Klassen 9 (2 Gruppen mit 6 Std. pro Woche):	12 Std.
1 Kl.8 Hauptschulgang (3 Std. pro Woche):	3 Std.
1 Kl. 9 „ (3 Std. pro Woche):	3 Std.

Diese 30 Unterrichtsstunden werden an 3 Wochentagen (Mo., Do., Fr.) durchgeführt. Die Klassen 8 und 9 könnten aber Freitag (s. Vorschlag BSZ vom 09.05.07) parallel am AL-Unterricht teilnehmen.

Fachlehrer für den AL/WTH-Unterricht sind Lehrer vom BALC, weil nur sie über spezielle Kenntnisse im Umgang mit modernen Bearbeitungsmaschinen verfügen. Dies wird vom BSZ gefordert.

Es werden 2 Lehrkräfte benötigt, um den Parallelunterricht abzusichern.

Außerdem muss der AL-Unterricht für die Klassen 7 in der Stammschule abgesichert werden.

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird ebenfalls durch diese Lehrkräfte gewährleistet.

Der Unterricht sollte in der Zeit von 7:30 Uhr – 15:00 Uhr liegen.

3. Nutzen von Räumen und Materialien

Vor Unterrichtsbeginn treffen sich die Schüler vor dem Haupteingang des BSZ, Schloßstraße. Sie betreten das Gebäude in Begleitung ihrer Lehrer.

Die Schüler halten sich nur in den bereitgestellten Unterrichtsräumen auf.

Es werden vor Unterrichtsbeginn alle Schüler über die Hausordnung des BSZ belehrt.

Die Unterrichtsmittel und Werkzeuge des BSZ dürfen genutzt werden.

Unterrichtsmaterialien werden haushaltsmäßig von der Stammschule finanziert.

Die Beschaffung erfolgt über die Verwaltungsleitung des BSZ.

Ersatzanschaffungen bei durch Schüler entstandenen Schäden werden durch die Stammschule finanziert.

4. Rahmenbedingungen zur Absprache aller beteiligten Schule

Informationsaustausch erfolgt über die verantwortlichen Lehrkräfte.

Außerdem gibt es einen monatlichen Austausch der Meinungen der verantwortlichen Schulleiter. Dieser zeitliche Rahmen kann bei Bedarf verändert werden.

Angestrebt wird auch ein Erfahrungsaustausch zum Ende des Halbjahres 2007/08 und selbstverständlich zum Schuljahresende.

Dann erfolgt auch die Verlängerung bzw. Beendigung der Kooperationsvereinbarung.

5. Elterneinbeziehung

Die Eltern der betroffenen Klassen werden zum Elternabend am Schuljahresende 2006/07 über den veränderten Unterrichtsort im Fach AL/WTH bzw. über ein Anschreiben informiert. Eltern sollen bei der Evaluation der neuen Unterrichtsformen aktiv mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müllmaier
Schulleiterin
FFS

gez. Ullmann
Schulleiter
BSZ

gez. Marek
Schulleiterin
BALC

